

SATZUNG

über

die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Wohnmobilstellplatzes an der Bahnhofstraße

Die Gemeinde Kiefersfelden erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung des gemeindlichen Wohnmobilstellplatzes an der Bahnhofstraße nach der Benutzungsordnung vom 21.11.2018 werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer den Wohnmobilstellplatz für den in der Benutzungsordnung festgelegten Umfang nutzt.

§ 2 Gebührenhöhe

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|------------------------------------|---|
| - Stellplatzgebühr: | 8,00 € pro Tag (einschließlich 1,50 € Kurbeitrag) |
| - Strom: | 1,00 € pro 2 kWh |
| - Wasser: | 1,00 € pro 5 Minuten Wasserbezug |
| - Benutzung der Dusche im Innsola: | 2,50 € |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Kiefersfelden, den 26.11.2018

Gemeinde Kiefersfelden


Hajo Gruber

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Wohnmobilstellplatzes an der Bahnhofstraße wurde am 26.11.2018 im Rathaus Kiefersfelden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 23.11.2018 angeheftet und am 27.12.2018 wieder entfernt.

Kiefersfelden, 03.01.2019

Gemeinde Kiefersfelden


Gruber

1. Bürgermeister

